

Allgemeine Geschäftsbedingungen der im-netz Neue Medien GmbH

§ 1 Geltung

- a) IM-NETZ Neue Medien GmbH - im folgenden IM-NETZ genannt - erbringt Internet-Dienstleistungen ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Vertragsbedingungen. Diese gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von IM-NETZ. Die Vertragsbedingungen gliedern sich in allgemeine Vorschriften (§§ 2-5 und 13/14) und in besondere Vertragsbestimmungen (§§ 6-12). Letztere gelten jeweils nur für die betreffende(n) Vertragsart(en).
- b) Für alle Leistungen von IM-NETZ gilt die Preisliste in ihrer aktuellen Fassung.

§ 2 Datenschutz

- a) IM-NETZ darf personenbezogene Daten eines Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). IM-NETZ wird personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme von Telediensten nur erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dieses erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder um die Nutzung von Telediensten abzurechnen (Abrechnungsdaten). IM-NETZ wird dabei so wenige personenbezogene Daten wie möglich erheben, verarbeiten und nutzen.
- b) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person oder seinen Pseudonymen gespeicherten Daten unentgeltlich beim Dienstleister einzusehen. IM-NETZ darf weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden, ohne dessen Einverständnis weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als IM-NETZ gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren, oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen.
- c) IM-NETZ weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass IM-NETZ, das auf dem WEB-Server gespeicherte Seitenangebot des Kunden, jederzeit einsehen kann. Unbefugte Eingriffe Dritter in die Netzsicherheit sind nicht auszuschließen. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten, trägt der Kunde selbst Sorge.

§ 3 Haftung

- a) IM-NETZ haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Im übrigen schließt er seine Haftung aus, soweit es nicht die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten betrifft. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung außerdem bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf einen Betrag von 2.500 EUR beschränkt.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, IM-NETZ im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von ihm oder seinen eigenen Vertragspartnern angebotenen Webseiten beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.
- c) IM-NETZ haftet nicht für Netzausfälle, die von einem Telekommunikationsanbieter verschuldet werden. Der Kunde kann aus Systemausfällen, die weniger als zwölf Stunden anhalten, keine Schadensersatzansprüche ableiten, es sei denn, IM-NETZ oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Ausfall grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

- d) Für alle Zugangsleistungen vom und zum Internet gilt, dass technisch bedingt, durch Netzausfälle von Telekommunikationsanbietern, vorübergehende Systemausfälle und/oder Wartungszeiten die Zugangszeiten nicht zu 100% gewährleistet werden können. Als vereinbart gilt, dass IM-NETZ 95 % der Vertragszeit als Zugangszeit zur Verfügung stellen kann.

§ 4 Dauerschuldverhältnisse

1. Dauer des Vertrages

Soweit nicht einmalige Leistungen Vertragsgegenstand sind, werden alle Vertragsverhältnisse auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie beginnen in dem Abrechnungszeitraum, in dem die Leistung der IM-NETZ erstmals zur Verfügung gestellt wird.

2. Kündigung

- a) Der jeweilige Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
- b) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch IM-NETZ gilt insbesondere
 - das Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auf straf- rechtsrelevante Aktivitäten des Kunden, insbesondere Volksverhetzung, Diskriminierung anderer aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion oder Weltanschauung sowie auf unerlaubte Verbreitung von urheberrechtlich geschützter Software,
 - die Weitergabe oder Veröffentlichung von privater Electronic Mail in jeglicher Form ohne Einverständnis des Absenders,
 - ein Verstoß gegen gesetzliche Verbote, insbesondere Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
 - ein Zahlungsverzug, der länger als eine Woche andauert,
 - die Fortsetzung sonstiger vertragswidriger Nutzung nach Abmahnung durch IM-NETZ.

3. Änderung

IM-NETZ ist bei Dauerschuldverhältnissen berechtigt, diese Vertragsbedingungen und die Preislisten angemessen zu ändern. Die Änderung wird wirksam, wenn der Kunde nicht binnen zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung widerspricht. Der Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung der Verträge nach den vertraglichen Fristen.

§ 5 Datensicherheit

- a) Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf dem Rechner gespeicherten Informationen, selbst verantwortlich. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens IM-NETZ erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.
- b) Bei der Zurverfügungstellung eigener Rechner ist der Kunde für die Hard- und Software der Rechner selbst verantwortlich. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Die Administration liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden und wird in der Regel nicht in den Räumen von IM-NETZ, sondern per Fernwartung (Telnet/FTP) vorgenommen.

§ 6 Internetzugang/IM -NETZ Connect

1. Leistungsumfang

- a) IM-NETZ vermittelt den Zugang zum Internet. Die Art der Verbindung mit dem Rechner des Kunden (analog, digital, Wählzugang, Standleitung) richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Tarif.
- b) Die Nutzung der angebotenen Dienste ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach Maßgabe des vom Kunden gewählten Tarifs grundsätzlich rund um die Uhr möglich. IM-NETZ behält sich allerdings vor, die Zugangsrechner vorübergehend abzuschalten, soweit der ordnungsgemäße Betrieb des Systems dies erfordert. Eine Verfügbarkeit der Zugangsrechner von 95% wird jedoch nicht unterschritten, soweit externe Faktoren, die nicht dem Einflussbereich von IM-NETZ unterliegen, nicht entgegenstehen. Eine Gewährleistung für die Qualität der Verbindungen zu anderen Internet Rechnern oder für ein bestimmtes Nachrichtenaufkommen im Internet übernimmt IM-NETZ nicht.
- c) IM-NETZ ist für seine Leistungen ebenso wie der Kunde für seine Nutzung auf verfügbare Telekommunikationsanbieter angewiesen. Für Störungen im Bereich der Telekommunikationsanbieter kann IM-NETZ keine Haftung übernehmen.

2. Nutzungsbestimmungen

- a) IM-NETZ behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Rechner der IM-NETZ abgerufen wurden oder, sofern sie ein Gesamtvolumen von 5 MB überschreiten. Die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten in Newsgroups richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen von IM-NETZ.
- b) Erfährt IM-NETZ zufällig vom Inhalt privater oder öffentlicher Nachrichten des Kunden, die Aussagen enthalten könnten, deren Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt, kann IM-NETZ die betroffenen Nachrichten ohne Weiterleitung an den Empfänger löschen.

§ 7 WWW-Server/IM-NETZ Web

1. Virtueller Server

- a) Der Kunde unterhält in den Räumen von IM-NETZ einen WWW-Server. Zu diesem Zweck stellt IM-NETZ einen virtuellen WWW - Server zur Verfügung, der als Programm auf einem Computer der IM-NETZ läuft. Dem Kunden steht kein eigener Rechner zur Verfügung. Für das Nameserving ist der Kunde verantwortlich, IM-NETZ stellt Nameserving-Dienste gegen Entgelt zur Verfügung.
- b) IM-NETZ stellt dem Kunden die tarifliche Menge Festplattenplatz zur Verfügung sowie die notwendige Software zum Betrieb des virtuellen WWW - Servers. IM-NETZ trifft die Wahl der Hardware und Software, die zum Einsatz kommt. Sofern der Tarif Programme zur Nutzung enthält, werden die Funktionalitäten der Programme, nicht aber die Programme selbst zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung des WWW - Servers umfasst die Bereitstellung und optische Anpassung der Programme nach Wunsch des Kunden.
- c) Der Kunde bekommt von IM-NETZ eine IP - Adresse zugewiesen.
- d) Dieser Vertrag schließt keinen Internetzugang für den Kunden ein.

2. Server Housing

- a) Der Kunde errichtet in den Räumen der IM-NETZ einen WWW-Server. Zu diesem Zweck stellt der Kunde einen Computer (Rechner) in den Geschäftsräumen von IM-NETZ auf. Der Rechner dient ausschließlich zur Bereitstellung der Internetdienste WWW und FTP. Nameserving für eigene Domains oder die Domains der

Geschäftspartner des Kunden ist ausdrücklich gestattet. Der Rechner wird an das Netz der IM-NETZ angeschlossen und ist über die Außenverbindung der IM-NETZ mit dem Internet verbunden.

- b) Der IM-NETZ stellt ausreichend Platz für den Rechner und etwaige weitere Hardware zur Verfügung. Der Kunde hat kein Anrecht auf einen festen Arbeitsplatz in den Räumen der IM-NETZ. Der Kunde erhält allerdings nach vorheriger Terminabsprache mit IM-NETZ Zugang zum Rechner.
- c) Der Kunde bekommt von IM-NETZ ein Subnetz von acht IP-Nummern, wobei die erste und die letzte nicht verwendbar sind.
- d) Dieser Vertrag schließt keinen Internetzugang für den Kunden ein.
- e) IM-NETZ verpflichtet sich, Systemausfälle des Rechners dem Kunden so rasch wie möglich nach Entdeckung zu melden. Der Kunde nennt IM-NETZ dafür eine Notfalltelefonnummer. IM-NETZ ist nicht verpflichtet, den Rechner oder die sonstige vom Kunden eingesetzte Hard- und Software auf ständige Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.
- f) Der Kunde stellt den Rechner und alle weitere Hardware, die zu Anschluss und Betrieb dieses Rechners an das Netz der IM-NETZ erforderlich ist, inkl. der Datenkabel und Verbindungsstücke. Die Art der eingesetzten Hard- und Software ist vor der Installation mit IM-NETZ abzusprechen.
- g) IM-NETZ wird für die eingesetzte Hard- und Software die Zugangsberechtigung als Superuser eingeräumt. IM-NETZ nutzt diese Zugangsberechtigung nur in Notfällen. Sollte sich im Bedarfsfall herausstellen, dass ein Zugriff von IM-NETZ auf einzelne oder alle auf dem Rechner gespeicherten Daten mit dieser Berechtigung nicht möglich ist, ist IM-NETZ berechtigt, den Rechner sofort vom Netz zu nehmen.
- h) Der einzustellende Rechner darf einen Wert von 2.500,00 EUR nicht übersteigen. Der Rechner wird bis zu dieser Deckungssumme ohne zusätzliche Gebühr in bestehende Versicherungen von IM-NETZ aufgenommen.
- i) Der Kunde stellt IM-NETZ jede Woche Statistiken über die Zahl der Zugriffe auf seine WWW- und FTP-Dienste zur Verfügung. Die Daten dienen ausschließlich der Netzplanung von IM-NETZ.

§ 8 Reselling

1. Vertragsgegenstand

- a) IM-NETZ gewährt dem Kunden Zugang zum Internet nach den Bedingungen für den Internetzugang (§ 6). Der Kunde schließt mit eigenen Endkunden Verträge ab, die dem Endkunden Zugang zum Internet gewähren. Die Endkunden stehen ausschließlich mit dem Kunden in einem Vertragsverhältnis. Der Kunde ist nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von IM-NETZ berechtigt.
- b) Der Kunde ist in der Tarifgestaltung grundsätzlich frei. Er kann sowohl eigene Tarifnamen als auch eigene Tarifikalkulationen erstellen. Der Kunde erhält von IM-NETZ Internetadressen zugewiesen. Die Internetadressen verbleiben in der Zuständigkeit von IM-NETZ. Die Kosten hierfür stellt IM-NETZ dem Kunden vorab in Rechnung, die Leistung wird erst nach Eingang der Zahlung erbracht.
- c) Der Kunde hat ohne gesonderte Vereinbarung keinen Anspruch auf technische Unterstützung durch IM-NETZ. Die Verantwortlichkeit von IM-NETZ endet am Übergabepunkt des Routers des Kunden. Für technische Leistungen außerhalb seiner Einflussosphäre ist IM-NETZ nicht verantwortlich. Dies bezieht sich insbesondere auf den Einflussbereich der jeweils unter Vertrag genommenen Telekommunikationsanbieter.
- d) IM-NETZ sorgt für die Anbindung an das Internet über entsprechende Telekommunikationsstrecken. Eine Bandbreitengarantie wird von IM-NETZ nicht übernommen.

§ 9 Domainaufträge

1. Allgemeine Vorschriften

- a) Gegenstand dieses Auftrages ist es, die Antragstellung in Auftrag und in Vollmacht des Kunden bei einer Vergabestelle durchzuführen. Der Auftrag zur Beantragung ist erbracht, wenn der schriftliche Antrag bei der Vergabestelle eingereicht ist. IM-NETZ wird
- prüfen ob die Domain bereits vergeben ist und ggf., ob Zonenfiles auf dem Name-Server vorhanden sind,
 - die Zeichenfolge des Kunden daraufhin prüfen, ob sie den administrativen Bestimmungen der DENIC e.G. entspricht
- a) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass die Daten in den Datenbanken der Vergabestellen und den kooperierenden Institutionen des Internets in elektronischer oder schriftlicher Form veröffentlicht werden.
Zur Antragstellung wird IM-NETZ durch den Kunden bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die zur Beantragung der erwünschten Domain erforderlich sind, insbesondere die Vergaberichtlinien der Vergabestelle anzuerkennen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z.B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten sowie mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen. Mit der Auftragsvergabe versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung kein Anhaltspunkt für die Verletzung von Rechten Dritter oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben. IM-NETZ wird selbst keine solche Prüfung vornehmen.
Bei einer möglichen Inanspruchnahme von IM-NETZ in Bezug auf die Domain oder ihre Nutzung durch Dritte, insbesondere wegen der tatsächlichen oder angeblichen Verletzung von Namens-, Marken-, Urheberrechten oder wegen einer sonstigen tatsächlichen oder angeblichen unzulässigen Verwendung der Domain durch den Kunden, hat dieser IM-NETZ von jeglicher Inanspruchnahme freizustellen.
- c) Für den Fall, dass die Vergabestelle die Vergabe der gewünschten Domain aus Gründen nicht bewilligt, die in der Wahl der Domain durch den Kunden liegen, kann der Kunde nach seiner Wahl eine abgeänderte erneute Antragstellung oder die Beendigung des Vertrages fordern. Bei einer erneuten oder geänderten Antragstellung wird jeweils wieder die einmalige Beantragungsgebühr fällig. Für die Annahme des Antrages durch die Vergabestelle kann IM-NETZ keine Gewährleistung übernehmen.

2. Aufrechterhalten der Domain

Das Aufrechterhalten der Domain beinhaltet die Abführung der Jahresgebühren sowie das Aufrechterhalten der primären und sekundären Zoneninformationen der Nameserver.

3. DE-Domain

- a) Alle hier beantragten Domains sind direkte Subdomains der Deutschen Toplevel Domain „.de“. Sie werden zentral von der Denic e.G. für alle deutschen Antragsteller vergeben, um die Eindeutigkeit im weltweiten Namensraum zu gewährleisten. Der Kunde erwirbt durch die Registrierung der Domain kein Eigentum an dieser; sie wird ihm lediglich zur Nutzung überlassen.
- b) Die Beantragung erfolgt zu den jeweils aktuellen Richtlinien zur Vergabe von deutschen Internetdomains der Denic e.G.

4. Internationale Domains

- a) Es gelten jeweils die Bedingungen und Vorschriften der jeweiligen Vergabestelle.

§ 10 IM-NETZ Hardware

1. Vertragsgegenstand

- a) IM-NETZ veräußert dem Kunden Hardware, die IM-NETZ nicht selbst hergestellt hat, sondern von verschiedenen Herstellern bezieht, zu den nachfolgenden Bestimmungen.
- b) IM-NETZ übergibt den Kunden die Vertragshardware zusammen mit der vom jeweiligen Hersteller mitgelieferten Dokumentation. Die korrekte Auswahl und Dimensionierung der vom Kunden bestellten Vertragshardware ist dessen Angelegenheit und dessen alleiniges Risiko, es sei denn, IM-NETZ hat ausdrücklich die Konzeptionierungsleistungen (IM-NETZ Support) übernommen.
Der Kunde erwirbt das Eigentum an der Vertragshardware und der dazugehörigen, mitgelieferten Dokumentation erst mit der vollständigen Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Vergütung.

Installation, Konfiguration, Einweisung und/oder Schulung sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages, es sei denn, IM-NETZ hat entsprechende Leistung aufgrund eines entsprechenden Vertrags übernommen (IM-NETZ Support).

2. Leistungen der IM-NETZ

- a) IM-NETZ wird entweder selbst oder durch Dritte die Vertragshardware auf Risiko und Kosten des Kunden an die Adresse des Kunden, wie sie im Auftragsformular angegeben ist, versenden. Mit der Übergabe an den Transporteur/Spediteur, geht die Gefahr auf den Kunden über, eventuelle Liefertermine werden von IM-NETZ gesondert bestätigt oder von den Vertragsparteien im Kaufschein oder in anderen Vereinbarungen schriftlich festgehalten und sind erst in diesen Fällen verbindlich.

Die Eigenschaften und die Einsatzbedingungen für die Vertragshardware ergeben sich aus den dem Kunden vorvertraglich überlassenen Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Herstellers bzw. dessen technischen Freigaben und Spezifikationen. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Eigenschaften und Einsatzbedingungen ergeben sich aus der Dokumentation. Die Installation der Vertragshardware wird durch den Kunden vorgenommen, der sich hierzu auch Dritter bedienen kann. IM-NETZ ist bereit, den Kunden in die Funktion und Bedienung der Hardware gegen Vergütung nach der jeweils gültigen Preisliste von IM-NETZ einzuweisen. Diese Einweisung ist gesondert zu vereinbaren (IM-NETZ Support).

3. Mitwirkung des Kunden

- a) Grundsätzlich übernimmt es der Kunde, die Vertragshardware selbst unverzüglich zu installieren und zu konfigurieren. Der Kunde sorgt in eigener Verantwortlichkeit dafür, dass die für den Betrieb der Hardware notwendigen Einsatzbedingungen (Stromversorgung, Räumlichkeit, Raumklimatisierung u.ä.) gemäß den Richtlinien des Herstellers bzw. dessen technischer Beschreibung und Spezifikation rechtzeitig gegeben sind.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die Vertragshardware unverzüglich nach Empfang auf deren ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen. Er wird unverzüglich etwaige Mängel der Vertragshardware schriftlich an IM-NETZ mitteilen.

4. Gewährleistung

- a) IM-NETZ haftet für Mängel, die bei Absendung bzw. Auslieferung der Vertragshardware an den Transporteur vorhanden sind, für die Dauer der gesetzlichen Gewährleistungsfrist (sechs Monate). Leistet der Hersteller der Vertragshardware hierauf eine Garantie, wird IM-NETZ diese Garantie an den Kunden weitergeben. Erbringt IM-NETZ im Zusammenhang mit der Lieferung von Hardware Leistungen, durch die als Gesamtleistung einer bestimmter Erfolg geschuldet ist, beginnt die Gewährleistungsfrist mit Fertigstellung und Abnahme der Leistung.

- b) Zur Wahrung der Garantieansprüche wird sich der Kunde im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/Mängeln direkt an den Hersteller wenden und dabei die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers beachten
- c) Im Falle des Auftretens eines Fehlers, der unter die Garantie des Herstellers fällt, wird in jedem Falle der Kunde auch IM-NETZ im Hinblick auf die eventuelle Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen informieren und ihn über die Handhabung der Garantie durch den Hersteller auf dem laufenden halten.
- d) IM-NETZ haftet für solche Mängel, die die Tauglichkeit der Vertragshardware zum gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch mehr als unerheblich mindern oder aufheben oder den Wert der Vertragshardware mehr als unerheblich beeinträchtigen.
- e) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden entfallen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte an der Vertragshardware ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von IM-NETZ oder des Herstellers Änderungen vorgenommen hat. Dies gilt insoweit nicht, als der Kunde darlegen und beweisen kann, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler/Mangel stehen und die Analyse und Behebung von Mängeln nicht wesentlich erschweren.
- f) Der Kunde hat die gelieferte Hardware unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von zwei Wochen bei IM-NETZ zu melden. Bei späterer Meldung ist die Mängelgewährleistung ausgeschlossen.

§ 11 Shop-System

- a) IM-NETZ stellt dem Kunden Speicherplatz zur bildlichen Darstellung seiner Waren zur Verfügung. Der Kunde kann darüber hinaus vorhandene Shop- und Zahlungssysteme nutzen. IM-NETZ trifft die Wahl der Hardware und Software, die zum Einsatz kommt. Das Shop-System ist über die Außenverbindung von IM-NETZ mit dem Internet verbunden.
- b) IM-NETZ geht keine vertraglichen Beziehungen mit Käufern ein. Vertragliche Bindungen kommen nur zwischen dem Kunden und seinen Käufern zustande. IM-NETZ vertritt die Kunden auch nicht gegenüber deren Käufern. Bedingt durch die Natur des Shop-Systems, das frei über das Internet zugänglich ist, können keine Angaben zu den möglichen Käufern gemacht werden.
- c) Der Kunde hat kein Bestimmungsrecht bezüglich des Angebotes anderer Kunden im Shop-System von IM-NETZ.

§ 12 Dienstleistungen/ IM-NETZ Support

- a) IM-NETZ bietet an, im Einzelfall Aufträge zur Erstellung von HTML-Seiten, Programmierungen, Grafik-Erstellung, Beratung, Pflichtenhefterstellung zu übernehmen. Diese Aufträge werden grundsätzlich nach angefangenen Stunden gemäß der gültigen Preisliste von IM-NETZ für Internetdienstleistungen der IM-NETZ abgerechnet.
- b) Bei Programmierarbeiten ist IM-NETZ zur Überlassung des dem ablauffähigen zugrundeliegenden Quellcodes einschließlich der dazugehörigen Entwicklungsdokumentation nicht verpflichtet. Eine Weiterentwicklung und Weiterveräußerung des Programms an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet, sofern keine abweichende Vertragsbedingung getroffen wurde.
- c) Der Kunde darf das gelieferte Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher. Darüber hinaus kann der Kunde eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Weitere Vervielfältigungen darf der Kunde nicht anfertigen.

§ 13 Zahlungsbedingungen

1. Einzelne Leistungen

Einzelne Leistungen von IM-NETZ, insbesondere Einrichtung, Hardwareverkauf, Domainanmeldung und Dienstleistungen/ Support sind mit Rechnungszugang ohne Abzug fällig.

2. Dauerschuldverhältnisse

- a) Für laufende Vertragsverhältnisse, insbesondere Server Housing, Internetzugang, Reselling, Nameserving und IP-Nummern vereinbarte Pauschalen werden jeweils am Beginn des Abrechnungszeitraumes fällig und sind im voraus auf das Konto Nummer 600 90 13 von IM-NETZ bei der Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00 zu leisten. Für angefangene Abrechnungsperioden wird die volle Gebühr erhoben.
- b) Der Zugang zum Internet wird grundsätzlich nach Transfervolumen abgerechnet. Zum Nachweis des Transfervolumens gelten die Protokolle von IM-NETZ als vereinbart.
- c) Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 16%.
- d) Für den Fall, dass der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät, schuldet er zusätzlich Zinsen in Höhe von 10% jährlich.
- e) Kommt es bei erteilten Einzugsermächtigungen zu Rückbuchungen, die durch den Kunden zu vertreten sind, hat dieser IM-NETZ die entstehenden zusätzlichen Kontogebühren und eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR zu erstatten.
- f) Soweit ein Skontoabzug vereinbart ist, ist für die Berechnung der Kontofrist der tatsächliche und endgültige Eingang der Zahlung bei IM-NETZ maßgeblich.
- g) Bei Werkleistungen hat IM-NETZ das Recht, Abschlagszahlungen zum Stand der erbrachten Leistung zu fordern.

§ 14 Schlussbestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich erfolgen. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- b) Alle Erklärungen von IM-NETZ können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- c) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, sind die für den Sitz der IM-NETZ örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. IM-NETZ kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.